



## Reise oder Rückkehr nach Australien Informationen zur Biosicherheit für Reisende

Australien hat strenge Gesetze zur Biosicherheit. Dies dient dem Schutz der australischen Landwirtschaft und der einzigartigen Umwelt und Tierwelt vor Schädlingen und Krankheiten.

### Vor Ihrer Ankunft in Australien

Füllen Sie Ihre Erklärung aus. Laut Gesetz müssen Sie jegliche Risikowaren angeben, einschließlich bestimmter Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierischer Erzeugnisse. Dazu gehören gewerblich zubereitete und verpackte, hausgemachte, frische, getrocknete, gekochte, rohe oder tiefgekühlte Waren sowie Snacks und Zutaten zum Kochen – auch in kleinen Mengen.

Nehmen Sie keine Lebensmittel aus dem Flugzeug oder vom Schiff mit.

### Bei Ihrer Ankunft in Australien

- Erledigen Sie die Einreiseformalitäten.
- Holen Sie Ihr Gepäck ab.
- Begeben Sie sich zur Biosicherheitskontrolle und legen Sie dem Biosicherheitsbeauftragten Ihre Erklärung und die von Ihnen abgegebenen Waren vor.
- Ihr Gepäck kann von einem Biosicherheitsbeauftragten, einem Spürhund oder durch ein Röntgengerät kontrolliert werden, auch wenn Sie keine Waren angeben.

### Was passiert, wenn Sie Risikowaren nicht angeben?

Wenn Sie einem Biosicherheitsbeauftragten gegenüber oder in Ihrer Erklärung falsche oder irreführende Angaben machen oder wenn Sie Fragen zu den Waren nicht beantworten oder die Anweisungen eines Biosicherheitsbeauftragten nicht befolgen, kann dies folgende Konsequenzen für Sie haben:

- Sie können eine Mitteilung über eine Ordnungswidrigkeit erhalten
- es kann ein zivilrechtliches Bußgeldverfahren gegen Sie eingeleitet werden und/oder
- Sie können wegen einer Straftat belangt werden.



Ihr Visum kann auch annulliert werden. In diesem Fall wird Ihnen die Einreise nach Australien verweigert und Sie können möglicherweise bis zu drei Jahre lang nicht nach Australien zurückkehren.

Gemäß dem *Biosecurity Act 2015 (Gesetz über die Biosicherheit von 2015)* werden Sie nicht bestraft, wenn Sie alle Waren angeben und vorlegen, auch wenn diese nicht nach Australien eingeführt werden dürfen.

### Was geschieht mit den von Ihnen angegebenen Waren?

Ein Biosicherheitsbeauftragter wird die von Ihnen vorgelegten Waren prüfen und möglicherweise weitere Informationen oder Unterlagen anfordern.

Wenn die Waren zulässig sind und die Kontrolle bestehen, erhalten Sie diese zurück. Wenn die Waren die Kontrolle nicht bestehen, müssen Sie eventuell die Kosten für die Behandlung, den Export aus Australien oder die Vernichtung der Waren übernehmen. Der Biosicherheitsbeauftragte wird Sie beraten.

### So prüfen Sie, ob Waren nach Australien mitgenommen werden dürfen

Besuchen Sie [agriculture.gov.au/bringing-goods](http://agriculture.gov.au/bringing-goods).

Spezifische Einfuhrbedingungen und Dokumentationsanforderungen sind im System für Biosicherheits-Importbedingungen (BICON) unter [agriculture.gov.au/bicon](http://agriculture.gov.au/bicon) verfügbar. Falls Sie eine Einfuhrgenehmigung benötigen, müssen Sie diese beantragen und erhalten, bevor Sie die Waren nach Australien einführen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, bringen Sie keine Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierische Erzeugnisse mit.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter **1800 900 090** oder per E-Mail an [imports@aff.gov.au](mailto:imports@aff.gov.au).

**Sie müssen bestimmte Lebensmittel, Pflanzenmaterial und tierische Erzeugnisse angeben. Hier sind einige Beispiele. Aber denken Sie daran: Wenn Sie sich unsicher sind, geben Sie es einfach an!**

## Molkerei- und Eiprodukte

- Säuglingsanfangsnahrung
- Käse, Milch und Joghurt
- ganze, trockene und pulverisierte Eier
- Mayonnaise
- Nudeln und Teigwaren

## Pflanzenmaterial

- lebende Pflanzen
- Samen, Zwiebeln und Stecklinge
- frische und getrocknete Blumen
- Kunsthandwerk und Ornamente
- Holzgegenstände
- Rinde, Blätter und Stroh

## Lebensmittel

- Lebensmittel aus dem Flugzeug oder vom Schiff
- rohe und gekochte Lebensmittel und Zutaten
- Reis
- hausgemachte oder kommerziell verpackte Mahlzeiten
- Honig
- Kräuter und Gewürze, einschließlich Kräutertees und Arzneimittel
- Snacks
- Sandwiches, Wraps, Brötchen und Burger

## Obst und Gemüse

- frisch, gefroren, konserviert und getrocknet

## Fleisch-, Geflügel- und Meeresfrüchteprodukte

- frisch, getrocknet, gefroren, gekocht, geräuchert, gesalzen und konserviert

## Futter und Ausrüstung für Tiere

- Haustierfutter und -leckereien
- Medizin
- Sättel
- Veterinär-, Pflege-, Scher- und Imkereiausrüstung

## Lebende Tiere und tierische Erzeugnisse

- Eier und Nester
- Federn, Knochen, Hörner, Häute, Tierfelle und -haare
- ausgestopfte Tiere und Vögel
- Muscheln und Korallen
- Bienenwachs und andere Bienenerzeugnisse

## Nüsse, Samen, Bohnen und Körner

## Outdoor-, Camping- und Sportausrüstung sowie Schuhe

- Wanderschuhe
- Angelausrüstung
- alles, was durch Erde, Samen, tierische Bestandteile oder Fäkalien, oder Süßwasser verunreinigt sein könnte

## Was sollten Sie tun, wenn Sie nach Ihrer Ankunft ein Biosicherheitsrisiko feststellen?

Sollten Sie beim Auspacken lebende Tiere, Insekten, Erde, Pflanzenmaterial oder andere Risikogegenstände finden, rufen Sie bitte **1800 798 636** an. Sie werden nicht bestraft.

## Sonstige Waren

Die folgenden Waren stellen kein Biosicherheitsrisiko dar:

- alkoholische Getränke und Zigaretten
- elektronische Geräte (einschließlich Laptops, Tablets, Telefone und Kameras)
- Wertgegenstände (einschließlich Schmuck, Uhren und Geld).

Diese Importe unterliegen den Vorschriften des Innenministeriums, das diese Waren möglicherweise prüfen und abfertigen muss, bevor sie freigegeben werden können. Weitere Informationen zur Grenzabfertigung dieser Waren sowie zu Einfuhrzöllen und Steuern finden Sie unter [homeaffairs.gov.au](http://homeaffairs.gov.au).

Für rezeptfreie oder verschreibungspflichtige Arzneimittel und andere therapeutische Produkte wenden Sie sich bitte an die Therapeutic Goods Administration unter [tga.gov.au](http://tga.gov.au).

Informationen zum Transport von Pflanzen- und Tierarten, die unter dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) aufgeführt sind, darunter Haifischflossen, Schlangenleder, Elfenbein, Schildkrötenpanzer und seltene Orchideen, erhalten Sie beim Ministerium für Klimawandel, Energie, Umwelt und Wasser unter [dcceew.gov.au/environment/wildlife-trade/non-commercial](http://dcceew.gov.au/environment/wildlife-trade/non-commercial).



Telefon 1800 900 090 oder  
+61 3 8318 6700 (von außerhalb Australiens)

© Commonwealth of Australia 2024. Die Informationen in diesem Informationsblatt entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Importbedingungen für die Biosicherheit können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.



[agriculture.gov.au/travelling](http://agriculture.gov.au/travelling)

Facebook: Australian Biosecurity

Instagram: @australianbiosecurity